

STADT SCHWETZINGEN



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, 19.12.2013, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstr. 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen. Zuvor findet um 17:00 Uhr die offizielle, jährliche Ehrung der Blutspender statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. **Haushalt:**
 - 3.1. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2014
 - 3.2. Bildung von Haushaltsresten zum 31. Dezember 2013
 - 3.3. Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs bellamar
4. US - Konversion Schwetzingen
 - Entwicklung Gesamtareal - Entwicklung neuer Stadtteil
 - Städtebauliche Zielvorgaben und Leitlinien
 - Einbeziehung städtischer Flächen
5. Katzenauffangstation im Gewerbegebiet Südlich Hirschacker, Eichenweg
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Jahresrückblick von Stadtrat Dr. Förster
8. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 12.12.2013

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 29.11.2013
Drucksache Nr. 1470/2013

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 19.12.2013

- öffentlich -

Verabschiedung der Haushaltssatzung 2014

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Schwetzingen für das Haushaltsjahr 2014 zu.

Erläuterungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2013 eingebracht und von Oberbürgermeister Dr. René Pörtl erläutert.

Der Gemeinderat nahm den Entwurf zur Kenntnis und verwies ihn zur Beratung an den Verwaltungsausschuss.

Die Beratungen im Verwaltungsausschuss erfolgten am 24. Oktober 2013 und am 14. November 2013.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2014

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 05.12.2013
Drucksache Nr. 1472/2013

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 19.12.2013

- öffentlich -

Bildung von Haushaltsresten zum 31. Dezember 2013

Beschlussvorschlag:

Folgende nicht verbrauchte Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2013 werden als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2014 übertragen:

1. Haushaltsausgabereste

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Maßnahme	EUR
2.0610.941000	Verwaltungsgebäude, Hebelstraße 1 Brandschutzmaßnahme	200.000
2.1200.987000	Förderung von Umweltschutzmaßnahmen	6.000
2.2112.940000	Zeyher-Grundschule, Fassadensanierung	180.000
2.2311.946000	Hebel-Gymnasium, 1. Bauabschnitt Fassadensanierung	75.000
2.3210.940000	Karl-Wörn-Haus, Schwetzingener Sammlungen Behinderten- zugang	45.000
2.4600.940000	Jugendhäuser, Beachvolleyballfeld	9.000
2.6100.935000	Städteplanung und Vermessung, Geographisches Informationssystem	13.000
2.6300.957000	Gemeindestraßen, Neugestaltung Kleine Planken u. an- grenzende Straßenräume	10.000
2.6300.964000	Gemeindestraßen, Neugestaltung Schloßplatz	14.000
2.7000.950000	Abwasserbeseitigung, Sanierung Abwasserkanäle EKV	20.000
2.7000.952000	Abwasserbeseitigung, Kanalisierungsmaßnahmen	280.000
2.7710.941000	Bauhof, Kfz-Halle, Sanierung Rolltore	10.000
2.7710.942000	Bauhof, Bauhoflager, befahrbare Lagerfläche	20.000
2.7910.987000	Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung, Breitbandver- kabelung Hirschacker	73.000
2.7920.951000	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, Busbe- schleunigungsmaßnahmen Linie 713	10.000
2.8810.945000	Energetische Sanierung Mühlenstraße 2, 4-6 und 8	228.000
		<u>1.193.000</u>

Erläuterungen:

Nicht verbrauchte Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt können als Haushaltsausgabereste in das nächste Haushaltsjahr übertragen und dort ohne nochmalige Veranschlagung für ihren Zweck verwendet werden.

Die Entscheidungen darüber, bei welchen Haushaltsstellen Haushaltsausgabereste gebildet werden, trifft der Gemeinderat.

Die genannten Haushaltsreste (Stand 10. Dezember 2013) sind vorläufige Zahlen, die sich durch die Erstellung der Jahresrechnung 2013 noch verringern können.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 80 Eigenbetrieb
bellamar
Datum: 04.12.2013
Drucksache Nr. 1471/2013

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 19.12.2013

- öffentlich -

- vorberaten im Werksausschuss und im Schwimmbadausschuss am 09.12.2013 -

Eigenbetrieb bellamar Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs bellamar

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs bellamar für das Wirtschaftsjahr 2014 wird festgestellt. Er tritt an die Stelle des Haushaltsplans. Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil der Niederschrift.

Die Investitionsmaßnahmen werden freigegeben.

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan umfasst im Erfolgsplan

Einnahmen i.H. von 3.264.644 Euro

Ausgaben i.H. von 3.419.644 Euro

Im Vermögensplan sind
Ausgaben und Einnahmen i.H. von 4.097.000 Euro
veranschlagt.

Die Kreditermächtigung beträgt 1.500.000 Euro

Kassenkredite können bis 750.000 Euro
aufgenommen werden.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2014 (versendet mit Unterlagen zur SA- bzw. WA-Sitzung am 09.12.13)

Oberbürgermeister:

Werkleiter:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 04.12.2013
Drucksache Nr. 1465/2013/1

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 28.11.2013

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.12.2013

- öffentlich -

US - Konversion Schwetzingen

- **Entwicklung Gesamtareal - Entwicklung neuer Stadtteil**
- **Städtebauliche Zielvorgaben und Leitlinien**
- **Einbeziehung städtischer Flächen**

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen des bisherigen Entwicklungs- und Planungsprozesses. (**Anlage 1, S. 1 - 5**)
- 2.) Ausgehend von diesem Ergebnis wird die städtebauliche Entwicklung des Gesamtareales bestehend aus den beiden ehemaligen US – Kasernen Tompkins Barracks und Kilbourne-Kaserne und unter Einbeziehung der umliegenden städtischen Flächen mit der Vorgabe der Schaffung eines neuen Stadtteiles auf der Grundlage der im Lenkungsreis Konversion vom 06.11.2013 vorgestellten Zielvorstellungen fortgeführt (**Gesamte Anlage 1**). Hierbei soll sich die künftige städtebauliche Struktur an folgenden grundlegenden übergeordneten Planungszielen orientieren:
 - Schaffung eines Gesamtareales und eines selbstständigen eigenen Stadtteiles auf Grundlage der **Masterplanung Stadt** mit den Varianten in **Anlage 1, S. 8 – 13+27**
 - Städtebaulich spürbare Rückzoomung der Landesstrasse zu einer Ortstrasse innerhalb dieses Areal
 - Erhalt und Verankerung großzügiger grüner Freiraumbereiche innerhalb des zukünftigen Stadtteiles unter Einbeziehung der um die Kasernen liegenden städtischen Grundstücke
 - Innovative städtebauliche Entwicklung mit Modellcharakter und hochwertige Gestaltung des Stadtbildes und der öffentlichen Räume bei bedarfsgerechter, landschafts- und umweltverträglicher Überplanung der Gesamtflächen zu nachhaltigem Wohnbauland, Dienstleistungsflächen, Mischgebietsflächen, Gewerbeflächen und Freizeitflächen. Siehe hierzu auch **Anlage 1, S. 27**. Die Ausweisung eines **GI** (Industriegebiet) wird ausgeschlossen.
 - Innovative – an zukunftsweisende und nachhaltige Wohngebiete angepasste – innere Erschließungssysteme (z.B. vgl. Anlage 1, S. 20) unter Verzicht auf zwanghafte Erhaltung der bestehenden Infrastruktur aus den 50-er Jahren, da entwurfshemmend.

- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt eine Machbarkeitsstudie auf Grundlage der vorgenannten städtebaulichen grundlegenden Planungsziele erarbeiten zu lassen. Diese Machbarkeitsstudie hat zur Umsetzbarkeit der auf **S. 15 bis 20** der in **Anlage 1** dargestellten Zielvorgaben Stellung zu beziehen.

Hierbei hat die Machbarkeitsstudie mehrere Nutzungskonzeptionen des Gesamtareales vorzustellen, die sich an der vorstehend unter Ziff. 2 genannten strategischen Zielsetzung orientiert.

- 4.) Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Machbarkeitsstudie eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, anlässlich derer die Bevölkerung ihre Vorstellungen zur zukünftigen Art der Nutzung des neuen Stadtteiles vorstellen kann. Die Ergebnisse dieser Bürgerpartizipation sind auf Machbarkeit im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Machbarkeitsstudie zu überprüfen.

Erläuterungen:

A.) Rückblick:

Beginnend im Jahr 2009 fanden erste Gespräche zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Stadt Schwetzingen über die zukünftige Nutzung der bisher militärisch genutzten Flächen im Stadtgebiet statt. In der Sitzung des Technischen Ausschusses im Oktober 2010 wurde die Erstellung einer Machbarkeitsstudie beschlossen anhand derer die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Kasernenbereiche der Kilbourne-Kaserne und der Tompkins Barracks untersucht wurde. Im Hinblick auf die frühere Verfügbarkeit der Grundstücksflächen des Kilbourne-Areales und auf Grund des Wunsches von Firu mbH und BlmA wegen rascher Vermarktbarkeit legte die Machbarkeitsstudie zunächst den Schwerpunkt auf das Flächenareal der Kilbourne-Kaserne.

Diese Machbarkeitsstudie bestätigt die Möglichkeit der Schaffung von Wohnbauflächen im Bereich der Kilbourne-Kaserne. Zur Vermeidung einer städtebaulichen Enklave-Situation (**Anlage 1, S. 4**) und folgerichtig ausgehend von dem städtebaulichen Ziel der Anbindung dieser Wohnbauflächen an den Stadtteil „Hirschacker“, sowie dem dortigen zukünftigen S-Bahn-Anschluss, erfolgte die vorbereitende Untersuchung dieser Verbindungsmöglichkeit unter naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten. Diese Untersuchungen mussten ablauf-, vegetations- und artenschutztechnisch langfristig angelegt werden und dauerten ca. 1 Jahr.

Am Ende des Untersuchungszeitraumes stellte sich heraus, dass die Absicht der Anbindung der Flächen der Kilbourne-Kaserne an den Stadtteil „Hirschacker“, verbunden mit der Anbindung an den dort vorhandenen S-Bahnanschluss, aus artenschutzrechtlichen Gründen wegen des Vorkommens einer großen, seltenen und hochgeschützten Population der „Bechsteinfledermaus“ nicht umsetzbar sein wird.

B.) Neues Entwicklungskonzept Gesamtareal – neuer Stadtteilgedanke

Im Februar 2013 wurden die Tompkins Barracks an die BlmA zurückgegeben, sodass seit diesem Zeitpunkt die Möglichkeit zur Überplanung der Flächen der Tompkins Barracks besteht.

Auf Grundlage der bisher beschriebenen Erkenntnisse der Nichtanbindungsmöglichkeit an den Stadtteil Hirschacker **untersuchte und fertigte die Stabstelle Städtebau in einer neuen übergeordneten Betrachtungsweise während der letzten Monate ein ganz neues Entwicklungskonzept zur Schaffung eines städtebaulichen Gesamtareales mit der städtebaulichen Rückzoomung der L 597 und unter zusätzlicher Einbeziehung städtischer Flächen.**

→ **Wesentliche Schlüssel zum Gelingen dieses neuen Konzeptes waren:**

- Die städtebauliche Rückzoomung der trennenden Landesstr. 597 und deren Rückgestaltungsmöglichkeiten zu Ortstraßencharakter. (**Anlage 1, S. 8 - 12**)

Der Vollständigkeit halber sei hier nochmals erwähnt, dass im Vorfeld auch eine Umfahrung des Kilbourne-Areales und eine Untertunnelung der Landstraße untersucht wurden, die aus naturschutzrechtlichen und wirtschaftlichen Erwägungen wieder verworfen wurden. Siehe hierzu Anlage 1 nach der Seite 7.

- Die Einbindung umliegender städtischer Flächenpotentiale (ca. 10 ha), die sowohl ausgleichsflächentechnisch, naturschutzrechtlich und grünplanerisch, als auch städtebaulich - durch Schaffung neuer bebaubarer Flächen innerhalb der Tompkins Barracks - maßgeblich zum Erfolg des neuen Konzeptes „Gesamtareal“ beitragen. (**Anlage 1, S. 27 und Vorteile/Nachteile S. 29-31**)

Dieses neue Entwicklungskonzept sieht vor, dass durch Zusammenlegung der beiden Konversionsflächen unter Einbindung von städtischen Flächen ein ganz neuer Stadtteil geschaffen werden kann, der über eine ähnliche Größe wie der Stadtteil Hirschacker verfügen wird (**Anlage 1, S. 13**). Bei ausschließlicher Verwendung der BImA-Flächen beträgt das Größenverhältnis ca. 10 % im Vergleich zur aktuell bebauten Stadtfläche. Nimmt man nun die städtischen Flächen hinzu ergeben sich daraus ca. 12 %. Nach Auffassung der Verwaltung und des Lenkungskreises Konversion stellt die planerische Entwicklung eines neuen Stadtteiles aufgrund der vergleichbaren Größe der zur Verfügung stehenden Flächen mit dem Stadtteil „Hirschacker“ die **deutlich vorzugswürdigere Variante** zur städtebaulichen Entwicklung des Kasernenareales im Gegenzug zu der bislang angestrebten Planungsidee dar.

Mit der Entwicklung eines eigenen neuen Stadtteiles lässt sich das Ziel hochwertiger und innovativer städtebaulicher Entwicklung besser verwirklichen. Denn die Verbindung der beiden Konversionsflächen unter Einbeziehung städtischer Flächen ergibt die Möglichkeit zur Entwicklung eines innovativen und hochwertigen Gesamtareals mit für die Bevölkerung direkt erlebbaren Freiraumflächen- und Grünflächen, die sie sich zudem landschaftsplanerisch sehr nachhaltig gestalten lassen.

Hierbei ist bzw. lässt sich der Stadtteil exzellent an die Innenstadt sowohl für motorisierten Fahrverkehr, als auch über das bereits heute vorhandene Radwegenetz anbinden. Dieses Radwegenetz lässt sich mit nicht allzu großem Aufwand mittels einer zukünftig möglichen weiteren Anbindung auf der Ostseite der Tompkins Barracks sogar noch perfektionieren. Auf diese Weise können die Nord- und Oststadt und Plankstadt direkt angebunden werden. Wegen der Einzelheiten wird auf **Anlage 1, hier insbesondere Radwegeanschlüsse Bestand und Planung S. 14** verwiesen.

Die Kasernen-Areale werden durch die östlich und westlich verlaufenden Bahnstrecken erheblich lärmbelastet (**Anlage 1, S. 8-11 und Lärmkarte Bahn S.24**). Die Vermarktungsmöglichkeiten der Flächen insgesamt, insbesondere aber der Wohnbauflächen werden stark von Lärminderungsmaßnahmen abhängen, die nur in aktiver Form eine empfehlenswerte Verbesserung darstellen.

Auch hier wird die Einbringung städtischer Flächen von entscheidender Bedeutung (Flächenverbrauch) sein um solche aktiven, landschaftlich und grünplanerisch optimal gestalteten Lärmschutzmaßnahmen zu ermöglichen. Denkbar sind beispielsweise auf beiden Arealen dünenhafte Erdwälle, naturverträglich gestaltet und bepflanzt, die sogar – eingebunden in ein entsprechendes Landschaftskonzept mit einer eventuellen Freizeitnutzung – durchaus mit Fußgängerwegen für den Menschen begeh- und erlebbar ausgebildet werden können (ähnlich Landschaftsgestaltung über Tunnel B 535) - (**vgl. Anlage 1, S. 27 – Grünflächen - Freizeitnutzung**)

C.) Auftragsinhalte an die neue Machbarkeitsstudie:

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Durchführung einer neuen und erweiterten Machbarkeitsstudie gerichtet auf die Klärung und Verifizierung der Entwicklung des Gesamtareales zu einem neuen Stadtteil. Hierbei sind sämtliche der in **Anlage 1** abgebildeten und aufgelisteten Grundlagen untersuchungstechnisch mit einzubeziehen.

Hierbei sind jedoch dem Gutachter (Ersteller Machbarkeitsstudie) – da eine konkrete Verortung der zukünftigen unterschiedlichen Nutzungsarten (Wohnnutzung / Mischgebietsnutzung / gewerbliche Nutzung / Freizeitnutzung) noch nicht abschließend vorgenommen werden kann –, weitere Anforderungen und Wunschvorstellungen des Stadtrates für die geplante Stadtteilentwicklung vorzugeben. Diese denkbaren Zielvorgaben sind in der als **Anlage 1** beigefügten Handreichung des Lenkungskreises Konversion abgebildet (**insbesondere auf den S. 15 – 20**), ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Gerade deshalb soll im Rahmen einer bürgerschaftlichen Partizipation am Planungsprozess eine Sammlung, Klärung und Erörterung von Nutzungsvorstellungen der Bevölkerung ergänzend und vorbereitend herbeigeführt werden. Diese Ergebnisse sollen Teil der Untersuchung der Machbarkeitsstudie werden.

D.) Kommunalpolitische Steuerung der Inhalte – Abläufe – Qualitäten, Vermarktungsentwicklung und Partnerschaften möglich:

Die Ergebnisse der einzuholenden Machbarkeitsstudie auf Grundlage der vorliegenden Handreichung werden den Stadtrat in die Lage versetzen, Entscheidungen zur konkreten Verortung der einzelnen Nutzungsbereiche zu treffen und Vorgaben und Entscheidungen zu fällen, die sich mit der zukünftigen städtebaulichen Struktur des Stadtteiles, vor allem dessen Qualität befassen. Hierbei soll die Zusammenstellung denkbarer Zielvorgaben (**vgl. Anlage 1 S. 15 – 20**) für das Ratsgremium einen Anhaltspunkt dessen bieten, was der Stadtrat als Träger der Planungshoheit einfordern könnte bzw. möchte.

In diesem Zusammenhang steht auch die Frage, ob die Stadt zukünftig vollständig oder auch nur teilweise von ihrem Recht zum Ankauf der zu entwickelnden Grundstücksflächen Gebrauch macht.

Die Möglichkeit zum Ankauf und zur eigenen Entwicklung und zukünftigen eigenen Vermarktung der Grundstücksflächen ist bei der weiteren Beschlussfassung auch zum Inhalt der zukünftigen Planung (zur Qualität des Stadtteils) in den Fokus zu nehmen, zumal hiervon nicht nur im allgemeinen die Vermarktbarkeit und damit die Nutzung der Grundstücksflächen abhängen wird, sondern bei eigener Eigentümerstellung städtische Handlungsziele zum Beispiel bei der zukünftigen Nutzung von Grundstücken weit besser berücksichtigen kann, als dies bei bloßer planungsrechtlicher Vorgabe möglich sein wird.

Für die Stadt Schwetzingen besteht jetzt die große Chance mit dem ihr eigenen Pioniergeist ein neues Zeichen zu setzen, die städtebauliche Qualität mit Innovation auf Rang Nr. 1 zu setzen und die Vermarktungschance nicht aufgrund Schnelligkeit – sondern auf Grund Nachhaltigkeit spürbar zu steigern.

Anlagen:

Anlage 1 = Handreichung Gesamtareal, Konzeption durch Stadt mit 32 Seiten TA 28.11.2013
Anlage 2 = Protokoll Arbeitskreis Konversion vom 02.10.2013

Die Anlagen wurden bereits zur TA-Sitzung am 28.11.2013 versendet.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 12.11.2013
Drucksache Nr. 1464/2013

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 19.12.2013

- öffentlich -

Katzenauffangstation im Gewerbegebiet Südlich Hirschacker Eichenweg

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schwetzingen vergibt die noch zu vermessene Teilfläche des Flurstücks Nr. 8397/1, Eichenweg, mit 1.612 m², im Wege des Erbbaurechts an den Tierschutzverein Schwetzingen.

Der Erbbauzins beträgt EUR 100 jährlich.

Erläuterungen:

Der Tierschutzverein Schwetzingen plant den Neubau einer Katzenschutzstation im Gewerbegebiet Südlich Hirschacker.

Der Tierschutzverein Schwetzingen sucht seit längerem eine Unterbringungsmöglichkeit für die bisher in Mannheim-Rheinau betriebene Katzenschutzstation, die sich um abgegebene, ausgesetzte und verletzte Katzen kümmert. Nach der Kündigung des Mietvertrages im Frühjahr 2012 wurde ursprünglich eine Unterbringung in bereits bestehenden und leerstehenden Gebäuden gesucht. Kurzfristig konnte dann eine vorübergehende Unterbringung in Brühl gefunden werden. Da dieses Haus jedoch bald abgerissen wird, wird nun eine dauerhafte Lösung angestrebt.

Das von der Stadt angebotene Grundstück im Eichenweg befindet sich im Gewerbegebiet Südlich Hirschacker gegenüber dem Badenia-Sportplatz. Das ursprüngliche Grundstück ist mit 3.084 m² zu groß. Für das geplante Vorhaben werden ca. 1.600 m² benötigt. Das Grundstück wird neu vermessen und in zwei selbständige Grundstücke geteilt. Die Stadt stellt dem Tierschutzverein das Eckgrundstück Eichenweg zur Verfügung. Um dem Tierschutzverein Planungssicherheit für das Bauvorhaben zu gewährleisten, schließt die Stadt Schwetzingen einen Erbbaupertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren ab. Der symbolische Erbbauzins beträgt jährlich EUR 100.

Zum Vergleich:

Die Konditionen für eine gewerbliche Nutzung des Grundstückes errechnen sich wie folgt:

Der neuvermessene Teil des Flurstücks mit einer Gesamtfläche von 1.612 m² kann wegen seiner Nachbarschaft zur Bundesbahn B 535 im rückwärtigen Teil nicht bebaut werden. Das Baufenster ist von der Grundstücksgrenze 20 m zurückgesetzt. Dieser 20 m breite

Grundstücksstreifen wird auf EUR 51 / m² reduziert. Für das neuvermessene Grundstück errechnet sich der handelsübliche Erbbauzins wie folgt:

1.112 m ² x 128 EUR x 5%	7.116,80 EUR
500 m ² x 51 EUR x 5%	<u>1.275,00 EUR</u>

8.391,80 EUR regulärer Erbbauzins

Die jährliche Differenz zum handelsüblichen Erbbauzins beträgt 8.291,80 EUR. Die noch anteilig fälligen Erschließungskosten in Höhe von insgesamt 46.156,70 EUR werden durch eine Verrechnung in Form der Vereinsförderung ausgeglichen.

Anlagen:

Lageplan
Entwurf des Erbbaurechtsvertrags

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 09.12.2013
Drucksache Nr. 1473/2013

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 19.12.2013

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen:

- Aufstellung Hauptamt vom 09.12.2013
- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 09.12.2013
- Aufstellung Kämmereiamt vom 09.12.2013

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: